



Niederschrift Nr. 17/2008-2013  
über die Sitzung der **Gemeindevertretung**  
**am Donnerstag, 21. Juni 2012 um 18.00 Uhr**  
im Landgasthof Lebatz, 23623 Ahrensböök

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift Nr.16/2008-2013 v.31.01.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Wahl eines Schiedsmanns bzw. einer Schiedsfrau  
sowie einer/s Stellvertreter/in
5. Bauleitplanung
  - 5.1 Aufstellung der 05. Änderung des Flächennutzungsplans für  
das Gebiet nordwestlich der Straße „Zu den Gründen“ und  
Weg zur Kieskuhle –Flurstück 2/24 – in Dakendorf  
hier: Abwägung und abschließender Beschluss
  - 5.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „  
Dakendorf“ für das Gebiet nordwestlich der Straße „Zu den  
Gründen“ und Weg zur Kieskuhle – Flurstück 2/24 – in  
Dakendorf  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
  - 5.3 Teilfortschreibung des Regionalplanes Schleswig-  
Holstein 2011 für den Planungsraum II zur Ausweisung  
von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung  
hier: erneutes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren  
nach § 7 Abs. 1 LaPlaG
6. Bericht zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
7. Feststellung der Jahresrechnung 2011
8. Finanzbericht 2. Halbjahr 2011
9. 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde  
Ahrensböök
10. Bestätigung der Wahl eines Ortswehrführers
11. Gemeindewahlausschuss  
- Delegation der Wahl auf den Hauptausschuss  
Nachwahl zum Gemeindewahlausschuss
12. Anfragen und Mitteilungen

**Anwesend:**

Bürgermeister Hans-Joachim Dockweiler als Vorsitzender der Gemeindevertretung

**die Gemeindevertreter:**

Karin Beythien  
Michael Gertz  
Frank Gruber  
Klaus-Dieter Gruber  
Hermann Hogreve  
Jochen Humbke  
Gerhard Jacobs  
Burkhard Jürß  
Ernst-Otto Kickbusch-Eck  
Gudrun Ott  
Kläre Kühnapfel  
Anja Steen  
Ernst Vossage  
Carsten Wulf  
Kurt Wilcken

**Entschuldigt fehlen:**

Matthias Grimm  
Michael Schacht  
Jürgen Rosenfeldt

**ferner sind anwesend:**

Bgm. Andreas Zimmermann  
Hans Tylinski als Protokollführer  
sowie rd. 20 Gäste.

Bürgermeister Hans-Joachim Dockweiler eröffnet gegen 18.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und hierbei insbesondere die Abordnungen der Feuerwehr.

Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass die Einladung und die Tagesordnung zu dieser Sitzung frist- und formgerecht zugegangen ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung erfolgen nicht.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

Feststellung der Niederschrift Nr.16/2008-2013 v.31.01.2012

Nachdem Einwendungen gegen die Niederschrift nicht erhoben werden, gilt diese als festgestellt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Zimmermann berichtet über die ersten Monate seiner Amtszeit. Als erfreulich sieht er an, dass viele Bürgerinnen und Bürger sein Angebot genutzt haben und ihm ihre Anliegen persönlich vorgetragen haben.

Wesentliche Themen wurden in den letzten Monaten vorangebracht, so dass hinsichtlich der Abwasserkonzepte für Gießelrade und Tankenrade in den nächsten Monaten Entscheidungen fallen können.

Im Bereich Schulentwicklungsplanung wird es eine Arbeitsgruppe geben, die unmittelbar nach den Ferien ihre Arbeit aufnehmen wird.

Am 13.6.2012 tagte der Schulleiterwahlausschuss und hat der Bestätigung von Frau Rönnefeldt als Schulleiterin der Gemeinschaftsschule zugestimmt.

Als Terminhinweis skizziert Bürgermeister Zimmermann den Besuch der französischen Freunde aus der Partnerstadt St. Savinien vom 15.7. bis zum 21.7.2012 sowie den Besuch der polnischen Freunde aus Gramenz vom 19.10. bis 23.10.2012.

Abschließend berichtet er über den Großbrand in Siblin vom letzten Wochenende und dankt hierbei den Einsatzkräften der Feuerwehr ausdrücklich für den aufopferungsvollen und erfolgreichen Einsatz.

BV Dockweiler schließt sich diesem Dank auch im Namen der Gemeindevertretung an.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

Wahl eines Schiedsmanns bzw. einer Schiedsfrau sowie einer/s Stellvertreter/in

Der Bürgervorsteher teilt mit, dass für die Wahl des Schiedsmanns bzw. Schiedsfrau sowie des stell. Schiedsmanns bzw. der stell. Schiedsfrau jeweils zwei Wahlvorschläge vorliegen, so dass ausgewählt werden muss. Für die CDU-Fraktion beantragt Klaus-Dieter Gruber geheime Wahl.

Zunächst wird die Wahl des Schiedsmanns bzw. der Schiedsfrau durchgeführt. Zur Wahl steht hierfür die Bewerberin Heide-Rose Kiesewetter und der Bewerber Hilbert Neumann. Da geheime Wahl beantragt wurde, übernimmt Hans Tylinki die Aufgabe des Wahlvorstands.

Im Ergebnis wird Hilbert Neumann mit Mehrheit für die Dauer einer Amtszeit von 5 Jahren zum Schiedsmann gewählt.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV – Mitglieder	19
davon anwesend	16
Stimmen Hilbert Neumann	14
Stimmen Heide-Rose Kiesewetter	2
Stimmenthaltungen	-

Sodann wird die Wahl des stell. Schiedsmanns bzw. der stell. Schiedsfrau durchgeführt. Zur Wahl steht hierfür die Bewerberin Heide-Rose Kieseewetter und der Bewerber Peter Muhs. Da geheime Wahl beantragt wurde, übernimmt auch hier Hans Tylincki die Aufgabe des Wahlvorstands.

Im Ergebnis wird Peter Muhs mit Mehrheit für die Dauer einer Amtszeit von 5 Jahren zum stell. Schiedsmann gewählt.

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Stimmen Peter Muhs	13
Stimmen Heide-Rose Kieseewetter	2
Stimmenthaltungen	1

### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

#### Bauleitplanung

5.1 Aufstellung der 05. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nordwestlich der Straße „Zu den Gründen“ und Weg zur Kieskuhle – Flurstück 2/24 – in Dakendorf  
hier: Abwägung und abschließender Beschluss

5.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Dakendorf“ für das Gebiet nordwestlich der Straße „Zu den Gründen“ und Weg zur Kieskuhle – Flurstück 2/24 – in Dakendorf  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

5.3 Teilfortschreibung des Regionalplanes Schleswig-Holstein 2011 für den Planungsraum II zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung  
hier: erneutes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 LaPlaG

5.1 Aufstellung der 05. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nordwestlich der Straße zu den Gründen und Weg zur Kieskuhle – Flurstück 2/24 – in Dakendorf  
hier: Abwägung und abschließender Beschluss

### **Beschluss:**

**1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligungen der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden des Entwurfs der 05. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nordwestlich der Straße zu den Gründen und Weg zur Kieskuhle – Flurstück 2/24 – in Dakendorf vorgebrachten Anregungen Privater, sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

1. Erneute Öffentliche Auslegung vom 18.12.2008 – 19.01.2009
2. Beteiligung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden mit Schreiben vom 16.12.2008

### **I. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Stellungnahme	Beschlussempfehlung
<p><u>Kreis Ostholstein 16.01.2009</u>  Zu den Planungen wurden nachstehende Fachbehörden des Kreises beteiligt:</p> <p>§ Regionale Planung  § Naturschutz  § Bauordnung (einschl. Brandschutz)</p> <p>Von diesen Fachbehörden sind zu Berücksichtigung für die gemeindliche Abwägung folgende Stellungnahmen eingegangen:</p> <p>1. Naturschutz  Seit mehreren Jahren wird bezüglich der im Rahmen der Bauleitplanung zu erbringenden naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf eine Sammelausgleichsfläche am Tenniszentrum in der Ortsrandlage verwiesen. Nach hiesigem Kenntnisstand wird besagte Fläche jedoch immer noch ackerbaulich genutzt.</p> <p>Ferner liegt mir für diese zentral gemeindliche Ökokontofläche weder ein Entwicklungskonzept (z.B. Planzusammensetzung, Art der zukünftigen Nutzung, Zeitpunkt der Umsetzung) noch eine Zusammenfassung und Zuordnung der bisher „ausgebuchten“ Eingriffe vor. Um kurzfristige Übersendung dieser Unterlagen wird gebeten. Bis zur Vorlage der Unterlagen kann keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.</p> <p>2. Allgemeines</p> <p>a) Ich bitte um Übersendung des Abwägungsergebnisses.</p> <p>b) Es wird darauf hingewiesen, dass je eine Durchschrift dieses Schreibens an das Innenministerium, Abt. Landesplanung, und an die Abt. Städtebau, Ortsplanung, sowie an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gelangen</p>	<p><b>Zu 1:</b>  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b>  <b>Die Gemeinde Ahrensböök wird für die notwendige Kompensationsmaßnahme die durch die UNB des Kreises Ostholstein unter dem Az.: 6.21-762-001 anerkannte Ökokontofläche in der Gemarkung Lebatz, Flur 2, Flurstück 20/2 einsetzen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag, der Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 53 wird, ist mit dem Eigentümer verhandelt und wird vor Inkrafttreten geschlossen.</b></p> <p><b>Zu 2:</b></p> <p>a) <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Abwägungsergebnis wird mitgeteilt.</b></p> <p>b) <b>Der verfahrenstechnische Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
<p><u>Staatliches Umwelt Kiel 22.12.2008</u>  Keine Anregungen und Bedenken</p>	<p>./.</p>
<p><u>Wasser- und Bodenverband Ostholstein 05.01.2009</u>  Zu der vorliegenden Bauleitplanung teilen wir mit, dass in dem betreffenden Plangebiet keine Gewässer des WBV SCHWARTAU verlaufen. In der Begründung wird bereits darauf verwiesen, dass in der Nähe verlaufende Vorfluter für die Ableitung von Niederschlagswasser nach erfolgter Rückhaltung zur Benutzung gelangen sollen; keinesfalls kann es sich hierbei jedoch um das genannte Gewässer 1.23.17 handeln. Ein Auszug</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt eine Korrektur der Begründung.</b></p>

aus dem Gewässer- und Anlagenverzeichnis ist diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnis beigefügt. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass die Zuläufe zum Gew. 1.10.25, die sich bereits in der Zuständigkeit der Gemeinde Ahrensböök befinden, mit erheblichen Problemen belastet sind und auch für die Curau (Gew. 1.10) keine weitere Abflussverschärfung zugelassen werden kann. Im wasserrechtlichen Verfahren ist deshalb auch der Nachweis der schadlosen Ableitung in der Weise zu erbringen, dass alle aus der Erschließung zu erwartenden Mehrmengen des Abflusses zurückgehalten und von dem geplanten Regenrückhaltebecken nur ein max. Abfluss auf der Grundlage der Berechnungsgrößen für eine landwirtschaftliche Fläche mit 1,2 l/sek. \*ha erfolgen darf.

Ihrer Bitte entsprechend senden wir diese Stellungnahme vorab als E-Mail (ohne Planauszug) an die im Anschreiben genannten Adressen.

Zweckverband Ostholstein 06.01.2009

Wir haben ihr geplantes Vorhaben geprüft und bitten Sie, die Hinweise aus unserem Schreiben vom 12.01.2008 zu beachten. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Peters (04561 (399491) zur Verfügung. Diese Schreiben ergeht auch in Vertretung der ZVO Entsorgung GmbH und ZVO Energie GmbH.

NABU Schleswig-Holstein 13.01.2009

Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen und gibt zu dem o.a. Vorhaben – nach Rücksprache mit dem örtlichen Mitarbeiter – die nachfolgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Erweiterung der Gewerbeflächen vom NABU kritisch gesehen wird, da hierdurch das dörflich-ländliche Gepräge der Ortschaft Dakendorf nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

Im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Darstellungen in Kap. 2.2.5 weist der NABU darauf hin, dass die Aussage „zur Beurteilung ... liegen der Gemeinde derzeit keine Bestandsdaten vor. Ein Vorkommen geschützter Tierarten ist demnach nicht bekannt.“ den Erfordernissen an eine rechtskonforme Planung nicht genügt. Zunächst ist zwingend davon auszugehen, dass in den betroffenen Gehölz- und Staudenstrukturen verschiedene Vogelarten, die ausnahmslos zu den

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für Änderungen in der Versiegelung von Grundstücken und Verkehrsflächen, die eine Zunahme des abgeleiteten Niederschlagswassers in das Gewässer 1.10.25 Wasser- und Bodenverband Schwartau verursachen, wird die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers bei der Wasserbehörde beantragt. Die Größenordnung der dargestellten Wasserflächen (Regenrückhaltebecken) ist nicht Gegenstand der Festsetzungen. Das erforderliche Volumen des Regenrückhaltebeckens wird im Baugenehmigungsverfahren ermittelt.**

./.

**Die Hinweise aus dem Schreiben vom 12.01.2008 wurden bereits berücksichtigt.**

./.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt. Eine „nicht-unerhebliche Beeinträchtigung des dörflich-ländlichen Gepräges“ wird aufgrund des Bebauungsmaßstabes des vorhandenen Betriebsgebäudes nicht gesehen, wenngleich eine Veränderung des Ortsbildes nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Dies erfolgt jedoch unter Abwägung mit der zum Betriebserhalt erforderlichen Erweiterung.**

**Der Hinweis wird zurückgewiesen. Da die genannten Bestandsdaten nicht vorlagen, war die Beurteilungsgrundlage eine Potenzialanalyse. Diese Methodik ist grundsätzlich allgemein anerkannt und seitens der UNB für dieses Planverfahren nicht beanstandet worden. Die zu berücksichtigenden artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 42 BNatSchG sind in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt worden. Auch auf**

geschützten Arten zählen, brüten. Die Tatsache, dass es sich hierbei überwiegend um eher häufige bzw. anpassungsfähige Arten handelt, ändert an der rechtlichen Bewertung nichts.

Insgesamt kann damit der Schlussfolgerung, dass hier keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände vorliegen, nicht gefolgt werden.

Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren und um schriftliche Rückäußerung, wie über seine hier vorgebrachten Anmerkungen, Anregungen und/oder Einwände befunden wurde.

Handwerkskammer Lübeck 15.01.2009

Keine Bedenken.

Sollten durch die Planfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

IHK zu Lübeck 16.01.2009

Keine Anregungen und Bedenken

AG-29 Kiel 19.01.2009

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, dass die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 kann zu der vorgelegten Planung derzeit keine detaillierte Stellungnahme abgeben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir unsere Belange durch die Planung nicht berührt sehen. Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzrechtlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind und behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt ggf. eine weitere Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Gemeinde Ahrensböök dankbar.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**den erforderlichen Schutz während der Brutzeit ist unter dem Pkt. 2.2.2 Eingriffsvermeidung hingewiesen worden. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass die artenschutzrechtlichen Belange rechtskonform berücksichtigt wurden.**

**Der Hinweis wird zurückgewiesen.**

**Ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand ist im Hinblick auf den Umfang des Eingriffs und die in der Umgebung verbleibenden Habitate unter Einhaltung der Schonfristzeiten nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Auch die UNB hat für dieses Planverfahren keinen Hinweis auf einen zu erwartenden artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand gegeben, sodass die Gemeinde davon ausgeht, dass sie im Rahmen des Planverfahrens eine rechtskonforme Einschätzung der artenschutzrechtlichen Belange vorgenommen hat.**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, das Abwägungsergebnis wird mitgeteilt und der NABU am weiteren Verfahren beteiligt.**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Handwerkskammer keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben bestehen. Es werden keine Handwerksbetriebe beeinträchtigt.**

./.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, das Abwägungsergebnis wird mitgeteilt und die AG-29 am weiteren Verfahren beteiligt.**

Innenministerium – Landesplanung 15.06.2009

Die Erweiterung war bereits Gegenstand der Planungsanzeige vom 05.12.2007 hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Gemeinde Ahrensböök. Der Bebauungsplan Nr. 53 umfasste nur diese Fläche und sollte die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes planungsrechtlich absichern. Mit landesplanerischer Stellungnahme IV 534-512-2-Bplan Nr. 53 vom 13.02.2008 wurden Bedenken gegen den Umfang sowie die städtebauliche Sicht geltend gemacht.

Maßgeblich für die Planungen der Gemeinde sind der Landesraumordnungsplan (LROPI) 1998 (Amtsbl. Schl.-H. S. 493) mit der Teilfortschreibung 2004 vom 17.05.2005 (Amtsbl. Schl.-H. 2005 S. 99) und der Regionalplan 2004 für den Planungsraum II. Daneben ist bereits jetzt der Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2009 (LEP) des Landes Schleswig-Holstein, für den Ende Januar 2008 das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz eingeleitet wurde, zu beachten (Runderlass des Innenministeriums vom 27. November 2007 – IV 52 – 502.17 (Amtsbl. Schl.-H. 2007 S. 1262).

In nicht zentralörtlich eingestufteten Gemeinden wie dem Ortsteil Dakendorf der Gemeinde Ahrensböök sind zur Deckung des örtlichen Bedarfs zunächst die gewerbliche Entwicklung und Ansiedlung ortsangemessener Betriebe sowie die Erweiterung örtlicher Betriebe zulässig.

Vor diesem Hintergrund könnte landesplanerisch zwar grundsätzlich eine Erweiterung des vorhandenen Betriebes mitgetragen werden, die bauliche Erweiterung erscheint jedoch zu umfangreich zu sein – es stellt sich die Frage, ob ein entsprechendes Vorhaben noch als ortsangemessen einzustufen ist.

Ich bitte nochmals um Prüfung, ob die gewünschte Erweiterung der Lagerhalle nicht innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes erfolgen kann. Anderenfalls bitte ich, die Darstellung von Bauflächen auf der Grundlage eines Betriebskonzeptes (als Teil der Begründungen der Bauleitpläne) auf das notwendige Maß zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass im Begründungstext zum Bebauungsplan Nr. 53 wiederholt die „Erweiterung der Tischlerei Glende“ erwähnt wird. Gemäß Begründung zum Flächennutzungsplan soll die Firma Glende jedoch

**Die Anregung wird berücksichtigt. Die Begründung wird zu Punkt 1.2 – Planungserfordernis und Ziel auf der Grundlage eines Betriebskonzeptes neu gefasst.**

**Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung zum B-Plan 53 wird redaktionell entsprechend geändert.**



unverändert bleiben, während die Firma Beckmann erweitern will. Ich bitte diesen Widerspruch zu klären.

Einzelhandel ist im Gewerbegebiet grundsätzliche auszuschließen. Hierfür empfehle ich, das Muster für eine textliche Festsetzung für eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan aus dem beiliegenden Merkblatt zur Steuerung der Einzelhandels- entwicklung in Gewerbegebieten zu verwenden.

Eine abschließende landesplanerische Stellungnahme stelle ich zunächst zurück.

## II. NACHBARGEMEINDEN

Gemeinde Scharbeutz 19.12.2008  
Keine Anregungen und Bedenken

./.

Gemeinde Stockelsdorf 13.01.2009  
Keine Anregungen und Bedenken

./.

## III. PRIVATE

Anregungen von Privaten wurden nicht vorgebracht.

3. Erneute eingeschränkte Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher mit Schreiben vom 24.08./02.09.2010
4. Erneute eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit mit Schreiben vom 02.09.2010

## I. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Innenministerium – Landesplanung 15.09.2010

Die o.g. Bauleitplanung war bereits Gegenstand von Stellungnahmen aus Sicht der Landesplanung, zuletzt vom 15.06.2009. Insbesondere hatte ich um Prüfung gebeten, ob die gewünschte Erweiterung der Lagerhalle nicht innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes erfolgen kann.

Aus dem Begründungstext geht nunmehr hervor, das der ortsansässige Gewerbebetrieb, der seine überdachte Lagerkapazität erhöhen möchte, dies aus betrieblichen Gründen nur an der geplanten Stelle sinnvoll und ökonomisch realisieren kann. Seitens des Kreises Ostholstein bestehen keine grundsätzlichen Bedenken mehr gegen die vorgelegte Planung.

Es wird nunmehr bestätigt, dass Ziele der Raumordnung der o.g. Bauleitplanung und den damit verfolgten Planungsabsichten der Gemeinde Ahrensböök nicht entgegenstehen.

Ich weise erneut darauf hin, das unter Bezugnahme auf Ziff. 7.5 Abs. 10 der Teilfortschreibung des

**Der Hinweis wird berücksichtigt. Die empfohlene Regelung zur Steuerung der Einzelhandelsnutzung ist in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter Punkt 1.2, 1.3 und 1.4 aufgenommen worden**

**Der Hinweis wird berücksichtigt. Die empfohlene Regelung zur Steuerung der**

Landesraum-ordnungsplanes bzw. 6.8 Abs. 11 des Entwurfs des Landesentwicklungsplanes bei der Ausweisung von GE-Flächen Festsetzungen zu treffen sind, die die Bildung von Einzelhandelsagglomerationen ausschließen. Der Einzelhandel ist im Gewerbegebiet daher grundsätzlich auszuschließen und allenfalls im Ausnahmefall in untergeordneter Form (bis 250 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Handwerks-, Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb zuzulassen (vgl. Muster der Landesplanung für textliche Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Gewerbegebieten)

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeiten einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Kreis Ostholstein, Fachdienst 6.61, Regionale Planung, 02.09.2010

Zur Anfrage (Beteiligungsverfahren) vom 24.08.2010) für den Bauleitplan Nr. 53 der Gemeinde Ahrensböök (Dakendorf) liegen von den Fachdiensten keine Berichte vor. Bedenken und Anregung bestehen somit nicht. Eine gesonderte Stellungnahme erfolgt daher nicht mehr zu dem Vorgang.

## II. PRIVATE

Privat 1, 29.08.2010  
vielen Dank für die Zusendung der textlichen Unterlagen. Ich habe zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, weise aber darauf hin, dass erst der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde und mir geschlossen sein muss, bevor der B-Plan Rechtskraft erlangen kann.

**Einzelhandelsnutzung ist in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter Punkt 1.2, 1.3 und 1.4 aufgenommen worden**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Anregungen werden berücksichtigt. Der künftige städtebauliche Vertrag bezüglich der Bereitstellung einer Öko-Kontofläche ist zwischen „Privat 1“ und der Gemeinde Ahrensböök abgestimmt.**

**Lageplan Öko-Kontofläche:**



**Der rechtsverbindlich zustande gekommene städtebauliche Vertrag**

bezüglich der Bereitstellung einer Öko-Kontofläche ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 53, und damit Voraussetzung für sein Inkrafttreten.

- 5. wiederholte Öffentliche Auslegung vom 29.11. – 28.12.2011
- 6. erneute Beteiligung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden mit Schreiben vom 21.11.2011

#### **I. PRIVATE**

Von Privaten wurden keine Anregungen vorgetragen.

#### **II. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

##### Kreis Ostholstein

06.12.2011

Nach Ihrem Schreiben vom 21.11.2011 wird der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des geänderten und ergänzten Entwurfs des B-Planes Nr. 53 der Gemeinde Ahrensböök erneut öffentlich ausgelegt. Ich weise darauf hin, dass alle zu diesem Planverfahren vom Kreis Ostholstein abgegebenen Stellungnahmen ihre Gültigkeit behalten.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

##### NABU Schleswig-Holstein

15.12.2011

Der NABU gibt aus organisatorischen Gründen derzeit keine Stellungnahme zu dem o.a. Vorhaben ab. Der NABU bittet jedoch um weitere Beteiligung am Verfahren.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.**

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gesetzliche Anzahl der GV – Mitglieder	19
--	----

davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

5.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Dakendorf“  
für das Gebiet nordwestlich der Straße Zu den Gründen und Weg zur Kieskuhle – Flurstück  
2/24 – in Dakendorf  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

2. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligungen der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Dakendorf“ für das Gebiet nordwestlich der Straße zu den Gründen und Weg zur Kieskuhle – Flurstück 2/24 – in Dakendorf vorgebrachten Anregungen Privater, sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 7. Erneute Öffentliche Auslegung vom 18.12.2008 – 19.01.2009
- 8. Beteiligung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden mit Schreiben vom 16.12.2008

**I. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Stellungnahme	Beschlussempfehlung
<p><u>Kreis Ostholstein 16.01.2009</u> Zu den Planungen wurden nachstehende Fachbehörden des Kreises beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ Regionale Planung</li> <li>§ Naturschutz</li> <li>§ Bauordnung (einschl. Brandschutz)</li> </ul> <p>Von diesen Fachbehörden sind zu Berücksichtigung für die gemeindliche Abwägung folgende Stellungnahmen eingegangen:</p> <p>3. Naturschutz Seit mehreren Jahren wird bezüglich der im Rahmen der Bauleitplanung zu erbringenden naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf eine Sammelausgleichsfläche am Tenniszentrum in der Ortsrandlage verwiesen. Nach hiesigem Kenntnisstand wird besagte Fläche jedoch immer noch ackerbaulich genutzt.</p> <p>Ferner liegt mir für diese zentral gemeindliche Ökokontofläche weder ein Entwicklungskonzept (z.B. Planzusammensetzung, Art der zukünftigen Nutzung, Zeitpunkt der Umsetzung) noch eine Zusammenfassung und Zuordnung der bisher „ausgebuchten“ Eingriffe vor. Um kurzfristige Übersendung dieser Unterlagen wird gebeten. Bis zur Vorlage der Unterlagen kann keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.</p> <p>4. Allgemeines</p>	<p><b>Zu 1:</b> <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b> <b>Die Gemeinde Ahrensböök wird für die notwendige Kompensationsmaßnahme die durch die UNB des Kreises Ostholstein unter dem Az.: 6.21-762-001 anerkannte Ökokontofläche in der Gemarkung Lebatz, Flur 2, Flurstück 20/2 einsetzen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag, der Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 53 wird, ist mit dem Eigentümer verhandelt und wird vor Inkrafttreten geschlossen.</b></p> <p><b>Zu 2:</b></p>

- a) Ich bitte um Übersendung des Abwägungsergebnisses.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass je eine Durchschrift dieses Schreibens an das Innenministerium, Abt. Landesplanung, und an die Abt. Städtebau, Ortsplanung, sowie an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gelangen

Staatliches Umwelt Kiel 22.12.2008

Keine Anregungen und Bedenken

Wasser- und Bodenverband Ostholstein 05.01.2009

Zu der vorliegenden Bauleitplanung teilen wir mit, dass in dem betreffenden Plangebiet keine Gewässer des WBV SCHWARTAU verlaufen. In der Begründung wird bereits darauf verwiesen, dass in der Nähe verlaufende Vorfluter für die Ableitung von Niederschlagswasser nach erfolgter Rückhaltung zur Benutzung gelangen sollen; keinesfalls kann es sich hierbei jedoch um das genannte Gewässer 1.23.17 handeln. Ein Auszug aus dem Gewässer- und Anlagenverzeichnis ist diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnis beigelegt.

Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass die Zuläufe zum Gew. 1.10.25, die sich bereits in der Zuständigkeit der Gemeinde Ahrensböök befinden, mit erheblichen Problemen belastet sind und auch für die Curau (Gew. 1.10) keine weitere Abflussverschärfung zugelassen werden kann. Im wasserrechtlichen Verfahren ist deshalb auch der Nachweis der schadlosen Ableitung in der Weise zu erbringen, dass alle aus der Erschließung zu erwartenden Mehrmengen des Abflusses zurückgehalten und von dem geplanten Regenrückhaltebecken nur ein max. Abfluss auf der Grundlage der Berechnungsgrößen für eine landwirtschaftliche Fläche mit 1,2 l/sek. \*ha erfolgen darf.

Ihrer Bitte entsprechend senden wir diese Stellungnahme vorab als E-Mail (ohne Planauszug) an die im Anschreiben genannten Adressen.

- a) **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Abwägungsergebnis wird mitgeteilt.**
- b) **Der verfahrenstechnische Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

./.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt eine Korrektur der Begründung.**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für Änderungen in der Versiegelung von Grundstücken und Verkehrsflächen, die eine Zunahme des abgeleiteten Niederschlagswassers in das Gewässer 1.10.25 Wasser- und Bodenverband Schwartau verursachen, wird die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers bei der Wasserbehörde beantragt. Die Größenordnung der dargestellten Wasserflächen (Regenrückhaltebecken) ist nicht Gegenstand der Festsetzungen. Das erforderliche Volumen des Regenrückhaltebeckens wird im Baugenehmigungsverfahren ermittelt.**

./.

Zweckverband Ostholstein 06.01.2009

Wir haben ihr geplantes Vorhaben geprüft und bitten Sie, die Hinweise aus unserem Schreiben vom 12.01.2008 zu beachten. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Peters (04561 (399491) zur Verfügung. Diese Schreiben ergeht auch in Vertretung der ZVO Entsorgung GmbH und ZVO Energie GmbH.

NABU Schleswig-Holstein 13.01.2009

Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen und gibt zu dem o.a. Vorhaben – nach Rücksprache mit dem örtlichen Mitarbeiter – die nachfolgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Erweiterung der Gewerbeflächen vom NABU kritisch gesehen wird, da hierdurch das dörflich-ländliche Gepräge der Ortschaft Dakendorf nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

Im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Darstellungen in Kap. 2.2.5 weist der NABU darauf hin, dass die Aussage „zur Beurteilung ... liegen der Gemeinde derzeit keine Bestandsdaten vor. Ein Vorkommen geschützter Tierarten ist demnach nicht bekannt.“ den Erfordernissen an eine rechtskonforme Planung nicht genügt. Zunächst ist zwingend davon auszugehen, dass in den betroffenen Gehölz- und Staudenstrukturen verschiedene Vogelarten, die ausnahmslos zu den geschützten Arten zählen, brüten. Die Tatsache, dass es sich hierbei überwiegend um eher häufige bzw. anpassungsfähige Arten handelt, ändert an der rechtlichen Bewertung nichts.

Insgesamt kann damit der Schlussfolgerung, dass hier keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände vorliegen, nicht gefolgt werden.

Der NABU bittet um weitere Beteiligung am

**Die Hinweise aus dem Schreiben vom 12.01.2008 wurden bereits berücksichtigt.**

./.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt. Eine „nicht-unerhebliche Beeinträchtigung des dörflich-ländlichen Gepräges“ wird aufgrund des Bebauungsmaßstabes des vorhandenen Betriebsgebäudes nicht gesehen, wenngleich eine Veränderung des Ortsbildes nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Dies erfolgt jedoch unter Abwägung mit der zum Betriebserhalt erforderlichen Erweiterung.**

**Der Hinweis wird zurückgewiesen. Da die genannten Bestandsdaten nicht vorlagen, war die Beurteilungsgrundlage eine Potenzialanalyse. Diese Methodik ist grundsätzlich allgemein anerkannt und seitens der UNB für dieses Planverfahren nicht beanstandet worden. Die zu berücksichtigenden artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 42 BNatSchG sind in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt worden. Auch auf den erforderlichen Schutz während der Brutzeit ist unter dem Pkt. 2.2.2 Eingriffsvermeidung hingewiesen worden. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass die artenschutzrechtlichen Belange rechtskonform berücksichtigt wurden.**

**Der Hinweis wird zurückgewiesen. Ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand ist im Hinblick auf den Umfang des Eingriffs und die in der Umgebung verbleibenden Habitate unter Einhaltung der Schonfristzeiten nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Auch die UNB hat für dieses Planverfahren keinen Hinweis auf einen zu erwartenden artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand gegeben, sodass die Gemeinde davon ausgeht, dass sie im Rahmen des Planverfahrens eine rechtskonforme Einschätzung der artenschutzrechtlichen Belange vorgenommen hat.**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und**

Verfahren und um schriftliche Rückäußerung, wie über seine hier vorgebrachten Anmerkungen, Anregungen und/oder Einwände befunden wurde.

Handwerkskammer Lübeck 15.01.2009  
Keine Bedenken.  
Sollten durch die Planfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

IHK zu Lübeck 16.01.2009  
Keine Anregungen und Bedenken

AG-29 Kiel 19.01.2009  
Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, dass die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 kann zu der vorgelegten Planung derzeit keine detaillierte Stellungnahme abgeben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir unsere Belange durch die Planung nicht berührt sehen. Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzrechtlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind und behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt ggf. eine weitere Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Gemeinde Ahrensböök dankbar.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Innenministerium – Landesplanung 15.06.2009

Die Erweiterung war bereits Gegenstand der Planungsanzeige vom 05.12.2007 hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Gemeinde Ahrensböök. Der Bebauungsplan Nr. 53 umfasste nur diese Fläche und sollte die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes planungsrechtlich absichern.

Mit landesplanerischer Stellungnahme IV 534-512-2-Bplan Nr. 53 vom 13.02.2008 wurden Bedenken gegen den Umfang sowie die städtebauliche Sicht geltend gemacht.

Maßgeblich für die Planungen der Gemeinde sind der Landesraumordnungsplan (LROPl) 1998 (Amtsbl. Schl.-H. S. 493) mit der Teilfortschreibung 2004 vom 17.05.2005 (Amtsbl. Schl.-H. 2005 S. 99) und

**berücksichtigt, das Abwägungsergebnis wird mitgeteilt und der NABU am weiteren Verfahren beteiligt.**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Handwerkskammer keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben bestehen. Es werden keine Handwerksbetriebe beeinträchtigt.**

./.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, das Abwägungsergebnis wird mitgeteilt und die AG-29 am weiteren Verfahren beteiligt.**

der Regionalplan 2004 für den Planungsraum II. Daneben ist bereits jetzt der Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2009 (LEP) des Landes Schleswig-Holstein, für den Ende Januar 2008 das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz eingeleitet wurde, zu beachten (Runderlass des Innenministeriums vom 27. November 2007 – IV 52 – 502.17 (Amtsbl. Schl.-H. 2007 S. 1262).

In nicht zentralörtlich eingestuften Gemeinden wie dem Ortsteil Dakendorf der Gemeinde Ahrensböök sind zur Deckung des örtlichen Bedarfs zunächst die gewerbliche Entwicklung und Ansiedlung ortsangemessener Betriebe sowie die Erweiterung örtlicher Betriebe zulässig.

Vor diesem Hintergrund könnte landesplanerisch zwar grundsätzlich eine Erweiterung des vorhandenen Betriebes mitgetragen werden, die bauliche Erweiterung erscheint jedoch zu umfangreich zu sein – es stellt sich die Frage, ob ein entsprechendes Vorhaben noch als ortsangemessen einzustufen ist.

Ich bitte nochmals um Prüfung, ob die gewünschte Erweiterung der Lagerhalle nicht innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes erfolgen kann. Anderenfalls bitte ich, die Darstellung von Bauflächen auf der Grundlage eines Betriebskonzeptes (als Teil der Begründungen der Bauleitpläne) auf das notwendige Maß zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass im Begründungstext zum Bebauungsplan Nr. 53 wiederholt die „Erweiterung der Tischlerei Glende“ erwähnt wird. Gemäß Begründung zum Flächennutzungsplan soll die Firma Glende jedoch unverändert bleiben, während die Firma Beckmann erweitern will. Ich bitte diesen Widerspruch zu klären.

Einzelhandel ist im Gewerbegebiet grundsätzlich auszuschließen. Hierfür empfehle ich, das Muster für eine textliche Festsetzung für eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan aus dem beiliegenden Merkblatt zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Gewerbegebieten zu verwenden.

Eine abschließende landesplanerische Stellungnahme stelle ich zunächst zurück.

## II. NACHBARGEMEINDEN

**Die Anregung wird berücksichtigt. Die Begründung wird zu Punkt 1.2 – Planungserfordernis und Ziel auf der Grundlage eines Betriebskonzeptes neu gefasst. Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung zum B-Plan 53 wird redaktionell entsprechend geändert.**

**Der Hinweis wird berücksichtigt. Die empfohlene Regelung zur Steuerung der Einzelhandelsnutzung ist in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter Punkt 1.2, 1.3 und 1.4 aufgenommen worden**



Gemeinde Scharbeutz 19.12.2008

Keine Anregungen und Bedenken

./.

Gemeinde Stockelsdorf 13.01.2009

Keine Anregungen und Bedenken

./.

### III. PRIVATE

Anregungen von Privaten wurden nicht vorgebracht.

**9. Erneute eingeschränkte Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher mit Schreiben vom 24.08./02.09.2010**

**10. Erneute eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit mit Schreiben vom 02.09.2010**

### I. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Innenministerium – Landesplanung 15.09.2010

Die o.g. Bauleitplanung war bereits Gegenstand von Stellungnahmen aus Sicht der Landesplanung, zuletzt vom 15.06.2009. Insbesondere hatte ich um Prüfung gebeten, ob die gewünschte Erweiterung der Lagerhalle nicht innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes erfolgen kann.

Aus dem Begründungstext geht nunmehr hervor, dass der ortsansässige Gewerbebetrieb, der seine überdachte Lagerkapazität erhöhen möchte, dies aus betrieblichen Gründen nur an der geplanten Stelle sinnvoll und ökonomisch realisieren kann.

Seitens des Kreises Ostholstein bestehen keine grundsätzlichen Bedenken mehr gegen die vorgelegte Planung.

Es wird nunmehr bestätigt, dass Ziele der Raumordnung der o.g. Bauleitplanung und den damit verfolgten Planungsabsichten der Gemeinde Ahrensböök nicht entgegenstehen.

Ich weise erneut darauf hin, dass unter Bezugnahme auf Ziff. 7.5 Abs. 10 der Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplanes bzw. 6.8 Abs. 11 des Entwurfs des Landesentwicklungsplanes bei der Ausweisung von GE-Flächen Festsetzungen zu treffen sind, die die Bildung von Einzelhandelsagglomerationen ausschließen. Der Einzelhandel ist im Gewerbegebiet daher grundsätzlich auszuschließen und allenfalls im Ausnahmefall in untergeordneter Form (bis 250 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Handwerks-, Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb zuzulassen (vgl. Muster der Landesplanung für textliche Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Gewerbegebieten)

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit

**Der Hinweis wird berücksichtigt. Die empfohlene Regelung zur Steuerung der Einzelhandelsnutzung ist in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter Punkt 1.2, 1.3 und 1.4 aufgenommen worden**

einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeiten einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Kreis Ostholstein, Fachdienst 6.61, Regionale Planung, 02.09.2010

Zur Anfrage (Beteiligungsverfahren) vom 24.08.2010) für den Bauleitplan Nr. 53 der Gemeinde Ahrensböök (Dakendorf) liegen von den Fachdiensten keine Berichte vor. Bedenken und Anregung bestehen somit nicht. Eine gesonderte Stellungnahme erfolgt daher nicht mehr zu dem Vorgang.

## II. PRIVATE

Privat 1, 29.08.2010

vielen Dank für die Zusendung der textlichen Unterlagen. Ich habe zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, weise aber darauf hin, dass erst der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde und mir geschlossen sein muss, bevor der B-Plan Rechtskraft erlangen kann.

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Anregungen werden berücksichtigt. Der künftige städtebauliche Vertrag bezüglich der Bereitstellung einer Öko-Kontofläche ist zwischen „Privat 1“ und der Gemeinde Ahrensböök abgestimmt.**

**Lageplan Öko-Kontofläche:**



**Der rechtsverbindlich zustande gekommene städtebauliche Vertrag bezüglich der Bereitstellung einer Öko-Kontofläche ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 53, und damit Voraussetzung für sein Inkrafttreten.**

11. wiederholte Öffentliche Auslegung vom 29.11. – 28.12.2011
12. erneute Beteiligung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden mit Schreiben vom 21.11.2011

## I. PRIVATE

Von Privaten wurden keine Anregungen vorgetragen.

## II. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Kreis Ostholstein

06.12.2011

Nach Ihrem Schreiben vom 21.11.2011 wird der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des geänderten und ergänzten Entwurfs des B-Planes Nr. 53 der Gemeinde Ahrensböök erneut öffentlich ausgelegt. Ich weise darauf hin, dass alle zu diesem Planverfahren vom Kreis Ostholstein abgegebenen Stellungnahmen ihre Gültigkeit behalten.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

NABU Schleswig-Holstein

15.12.2011

Der NABU gibt aus organisatorischen Gründen derzeit keine Stellungnahme zu dem o.a. Vorhaben ab. Der NABU bittet jedoch um weitere Beteiligung am Verfahren.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.**

3. **Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan 53 „Gewerbegebiet Dakendorf“ als Satzung.**
4. **Die Begründung wird gebilligt.**
5. **Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 53 ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**
6. **Dem Bebauungsplan Nr. 53 ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.**

5.3 Teilfortschreibung des Regionalplanes Schleswig-Holstein 2011 für den Planungsraum II zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung  
Hier: Erneutes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 LaPlaG

#### **Beschluss:**

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Karin Beythien, Hermann Hogreve und Anja Steen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Der zweite Entwurf -Stand 24.05.2012- zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Schleswig-Holstein 2011 für den Planungsraum II zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung wird zur Kenntnis genommen. Die vom Innenministerium vorgenommene Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme wird bei folgenden Flächen inhaltlich nicht geteilt.

1. Erweiterung der Fläche 95 - nordöstlich Havekost (6 ha)
2. Nordwestlich von Schwienkuhlen (23 ha)
3. Nordöstlich von Schwienkuhlen (25 ha)
4. Östlich von Siblin, südwestlich von Gießelrade, nordöstlich von Barghorst und nordwestlich von Holstendorf (101 ha)
5. Südöstlich von Schwochel und nordöstlich von Böbs (59 ha)

Im Rahmen der derzeitigen Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II ist die bisher nicht erfolgte Ausweisung der unter den Ziffern 1 bis 5 genannten Flächen als Eignungsräume – unter Berücksichtigung der bereits im laufenden Verfahren zu Grunde gelegten Kriterien – nicht schlüssig und bedarf daher einer Korrektur.

Die vorstellig genannten Flächen erfüllen die maßgeblichen Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung und sind daher bei zukünftigen Ausweisungen von Gebieten für die Nutzung von Windenergie zu berücksichtigen.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**  
Bericht zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Bericht der Verwaltung über die anstehende außerplanmäßigen Ausgabe (ca. 3.000,00 €) im Sportlerheim Cashagen, Auswechslung einer Heiztherme, wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**  
Feststellung der Jahresrechnung 2011

Entsprechend der Vorlage der Verwaltung und der Empfehlung des Hauptausschusses fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2011 wird nach vorausgegangener Prüfung nach §94 GO entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses vom 22.5.2012 für richtig erachtet und beschlossen.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV – Mitglieder	19
--	----

davon anwesend	16
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	1

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

Finanzbericht 2. Halbjahr 2011

Der Finanzbericht für das 2. Halbjahr 2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ahrensböck

Entsprechend der Vorlage der Verwaltung wird die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ahrensböck beschlossen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

Bestätigung der Wahl eines Ortswehrführers

Entsprechend der Vorlage der Verwaltung wird der Wahl des Herrn Tim Pichura zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensböck für die Amtszeit von 6 Jahren zugestimmt.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV – Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

Entsprechend der Vorlage der Verwaltung wird der Wahl des Herrn Ernst Otto Kickbusch-Eck zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gnissau für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren zugestimmt.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV – Mitglieder	19
davon anwesend	15
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	1

Im Anschluss an die Beschlussfassung der Gemeindevertretung führt der Bürgermeister für die Ortswehrführer Pichura und Kickbusch-Eck die beamtenrechtlichen Ernennungen und Vereidigungen durch.

Der bisherige langjährige Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensböck Peter Wagner wird durch den Bürgermeister aus seinem bisherigen Amt verabschiedet. Auch im Namen der Gemeinde spricht der Bürgermeister ihm den Dank und die Anerkennung der Gemeinde aus.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

Gemeindewahlausschuss

- Delegation der Wahl auf den Hauptausschuss
- Nachwahl zum Gemeindewahlausschuss

Die Gemeindevertretung wählt namentlich als Beisitzer Eckhard Mawick, als stell. Beisitzer Herrn Frank Brenke als Nachfolger für ausgeschiedene Beisitzer des Gemeindewahlausschusses.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

Darüber hinaus fasst die Gemeindevertretung entsprechend der Vorlage der Verwaltung folgenden weiteren Beschluss:

Die Befugnis, die acht Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss für die Gemeindevwahl zu wählen, wird auf den Hauptausschuss übertragen.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

Anfragen und Mitteilungen

Keine Wortmeldung

Nachdem Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Bürgervorsteher die Sitzung der Gemeindevertretung gegen 19.14 Uhr .

(Hans-Joachim Dockweiler)  
Bürgervorsteher  
Datum:

(Hans Tylinski)  
Protokollführer  
Datum:22. Juni 2012